

Berufstätige Mütter

## Beruf und Familie unter einem Hut

**In unserer immer komplizierter werdenden Gesellschaft gilt die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie als grosse Herausforderung. Dabei sind die Anforderungen so unterschiedlich wie die einzelnen Familien selbst.**

Heute findet man die klassische Rollenverteilung weniger als noch vor 50 Jahren. Dies liegt zum einen daran, dass ein Einkommen allein für die Familie oft nicht ausreicht. Zudem verfügen Frauen mittlerweile über bessere Ausbildungen und wollen nicht mehr langfristig auf die Berufstätigkeit verzichten. Mütter arbeiten mehrheitlich Teilzeit; solange die Kinder noch klein sind, meist weniger als 50 Prozent. Väter sind dagegen meist in Vollzeit erwerbstätig.

### Klassisches Bild

Die klassische Rollenverteilung wird immer noch in vielen Haushalten gelebt.

### IMPRESSUM NORDWEST

#### Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21  
D-79713 Bad Säckingen  
Tel. +49 7761 91 30 96  
info@computer-grafik-design.de

#### Regionalredaktion

##### Aargau:

Marco Piovanelli  
marco.piovanelli@syna.ch  
Tel. 056 448 99 00

##### Nordwestschweiz:

Astrid Beigel  
astrid.beigel@syna.ch  
Tel. 061 227 97 38

#### Ausgabe 7/18:

Redaktionsschluss: 20. August  
Erscheinungsdatum: 7. September



Der Aufwand, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist gross.

Bild: Fotolia

Heute können die Familien aber von mehr familienergänzender Kinderbetreuung profitieren, dazu zählt die Betreuung durch Grosseltern, Nachbarn, Kitas, Tagesmütter oder Tagesschulen. Diese steht aber nicht allen Familien zur Verfügung: Gerade institutionelle Angebote sind nicht immer genügend vorhanden oder entsprechen nicht der Arbeitszeit. Zudem sind sie oft relativ teuer.

### Beruf und Familie

Wie schaffen es die Mütter also, Beruf und Familie zu vereinbaren? Wie bewältigen sie die Doppelverantwortung, und wo wünschen sie sich mehr Unterstützung?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, sprechen wir mit Stefanie K.: Sie hat zwei Kinder (fünf und sechs Jahre alt), die einen Tag pro Woche in der Kita oder einer ausserschulischen Betreuung sind.

Stefanie arbeitet 40 Prozent im Gesundheitswesen, ihr Partner hat eine 100-Prozent-Stelle. «Es ist aber längst nicht jeder Arbeitgeber dazu bereit, eine Frau weniger als 50 Prozent anzustellen», sagt

Stefanie. Auch sie habe länger mit ihrem Chef verhandeln müssen. Sie sieht es als Vorteil, weiterhin berufstätig zu sein: «In der Medizin ändert sich vieles unglaublich schnell. Da muss man am Ball bleiben.» Die Berufstätigkeit biete ihr zudem einen Ausgleich zum «Mami-Alltag». Es sei aber schwierig, alles unter einen Hut zu bekommen, meint die Mutter. So bleibe die «Zeit für sich selbst» öfter auf der Strecke.

### Jonglieren für die Familie

Der Aufwand, um Beruf und Familie zu koordinieren, ist gross für Stefanie; auch, weil ihr Partner nicht regelmässig arbeitet. Kita und ausserschulische Betreuung decken zwar den Tag grundsätzlich ab. Leider stimmen die Öffnungszeiten aber nicht immer mit den Arbeitszeiten überein. Glücklicherweise helfen Eltern, Nachbarn oder Freunde, hie und da mal einige Stunden zu überbrücken.

Katja Mäder,  
Regionalredakteurin Deutschfreiburg,  
katja.m@bluemail.ch

Aus der Rechtsberatung

# Wenn der Arbeitsplatz krank macht

**Die arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit ist ein jüngerer arbeitsrechtliches Phänomen. Typisch dafür ist, dass Arbeitnehmende nur in Bezug auf ihre konkrete Stelle an der Arbeit verhindert sind. Abgesehen davon sind sie aber normal arbeitsfähig und auch in ihrer privaten Lebensgestaltung kaum eingeschränkt.**

In der Praxis tritt diese Konstellation fast immer im Umfeld von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz auf. Beispielsweise bei Konflikt- oder Mobbing-Situationen, die zu einem grossen Stress bei Arbeitnehmenden führen. In rechtlicher Hinsicht sind dazu einige Punkte zu beachten.



Konflikte und Mobbing können Arbeitnehmende in ihrer Arbeitsfähigkeit einschränken. Bild: Fotolia

## Arbeitsplatzwechsel

Der Arbeitgeber darf im Rahmen seines Weisungsrechts grundsätzlich verlangen, dass Angestellte vorübergehend an einem anderen Arbeitsplatz arbeiten. Solche neu zugewiesenen Arbeiten beziehungsweise die Versetzung in ein anderes Team oder eine andere Abteilung müssen aber zumutbar sein. Der Arbeitgeber darf auch prüfen, ob er der Person Arbeiten zuweisen kann, die sie von zu Hause aus erledigen kann. Weiter muss der Arbeitsplatzwechsel vorübergehender Natur sein, er darf das Privatleben nicht übermässig beeinträchtigen, und einer Genesung darf nichts entgegenstehen.

## Lohnfortzahlung

Ist die Arbeit für die/den Arbeitnehmenden ohne eigenes Verschulden unzumutbar und unmöglich, besteht grundsätzlich Anspruch auf Lohnfortzahlung (Art. 324a OR). Dabei ist nicht von Belang, ob die betreffende Person in ihrer Freizeit trotz Verhinderung an der Arbeitsleistung Sport betreibt oder Konzerte besucht. Von einem Selbstverschulden kann erst dann gesprochen werden, wenn die Person eine Konfliktsituation überwiegend selbst verursacht oder absichtlich zu deren Eskalation beigetragen hat.

## Krankentaggeldversicherung

Bei einer arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit ist den Versicherern meistens bekannt, dass die/der Arbeitnehmende in einer anderen Tätigkeit arbeitsfähig ist. Vor diesem Hintergrund setzen die Taggeldversicherungen regelmässig eine Frist an, innert welcher von der versicherten Person ein Aufgaben- oder Stellenwechsel erwartet wird und nach deren Ablauf die Leistung des Krankentaggeldes eingestellt wird. Das Bundesgericht erachtet dieses Vorgehen als zulässig. Diese sogenannte Übergangsfrist der Versicherungen hat – je nach den Chancen der/des Versicherten auf dem Arbeitsmarkt – zwischen drei und fünf Monaten zu dauern.

## Ferienfähigkeit

Die arbeitsplatzbezogen arbeitsunfähige Person ist grundsätzlich ferienfähig. Es ist ihr möglich und zumutbar, das bestehende Ferien- und ein allfälliges Zeitguthaben während der Verhinderung weitestgehend zu beziehen. Im Rahmen der Schadensminderungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber ist die Person zudem dazu verpflichtet, ein allfällig vorhandenes Guthaben für Ferien und Überstunden während ihrer Verhinderung angemessen abzubauen.

## Kündigungsschutz

Der Zweck der Sperrfrist gemäss Art. 336c OR besteht darin, dass die arbeitsunfähige Person in Zeiten, in denen ihre Chancen gering sind, während der Kündigungsfrist eine neue Arbeit zu finden, vor dem Verlust des Arbeitsplatzes geschützt wird. Eine arbeitsplatzspezifisch arbeitsunfähige Person ist auf diesen Schutz nicht angewiesen, weil sie die Stellensuche unbeeinträchtigt erledigen kann. Entsprechend benötigt sie auch keinen Kündigungsschutz. In diesem Sinn haben verschiedene Gerichte in neueren Fällen entschieden, dass bei arbeitsplatzbezogener Arbeitsunfähigkeit keine Sperrfristen zur Anwendung gelangen. Es gibt aber auch Lehrmeinungen und ältere Entscheide, die sich zugunsten des zeitlich eingeschränkten Kündigungsschutzes nach Art. 336c OR aussprechen.

## Syna hilft

Habt ihre weitere Fragen zu diesem Thema? Dann kontaktiert das Regionalsekretariat, wir helfen euch gerne weiter.

**leander.zemp@syna.ch,  
juristischer Mitarbeiter**



Region Nordwestschweiz

# «Warum denn in die Ferne schweifen, ...

**... wenn das Schöne liegt so nah?» Unter diesem Motto besuchten 28 Personen der Syna-Region Nordwestschweiz am Pensioniertenausflug vom 16. Mai die Glasfenster im Jura.**

Ungeduldig warteten wir um 7.45 Uhr in der Meret-Oppenheim-Strasse beim Bahnhof Basel SBB auf den Car von «Stebler Voyages», der uns in den Jura führen sollte. Als er mit einer Viertelstunde Verspätung endlich erschien, erklärte der Chauffeur, er sei im Stau stecken geblieben. In diesen Stau gerieten wir später ebenfalls – in der Hagnau aufgrund der Bauarbeiten. Dann aber ging es in flüssiger Fahrt durchs Birstal Delémont entgegen.

## Eine runde Sache

Sobald wir im Kanton Jura waren, taute Chauffeur Rolf Stebler auf: Er machte uns aufmerksam auf die Chapelle du Vorbourg und erzählte uns etwas über die Dörfer, durch die wir fuhren. Zudem erklärte er uns, dass es im ganzen Kanton Jura keine einzige Ampel mehr gäbe, da die Strassenkreuzungen durch Kreisel ersetzt worden seien. Dies erlebten wir anschliessend in Delémont, wo wir mehrere Kreisel passierten auf dem Weg nach Perrefitte bei Moutier ins Restaurant de l'Étoile. Hier wurde uns der traditionelle Kaffee mit «Croissant» und Orangensaft serviert. Schon bald hiess es wieder aufbrechen. Nach kurzer Fahrt waren wir zurück in Moutier und stiegen bei der katholischen Kirche aus. Hier erwartete uns Liliane Vindret von Jura Tourismus, die uns den ganzen Tag begleitete und uns in die Geheimnisse der jurassischen Glasfensterkunst einweihte.

## Glaskunst und Architektur

Die katholische Kirche in Moutier – erbaut vom Architekt Hermann Baur aus Basel – ist geschmückt mit Glasfenstern von Alfred Manessier. Die Harmonie zwischen Glasfenstern und Bau ist beeindruckend: Man sieht, dass Architekt und Künstler zusammengearbeitet haben. Ihre gute Zusammenarbeit haben sie bereits bei der Allerheiligenkirche in Basel bewiesen: Dort ist ihnen ein Meisterwerk der Symbolik gelungen.



Mittagessen im «Le National» in Delémont.

Bild: Bernard Prétôt

Der nächste Halt folgte beim Centre St-François in Delémont, das in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts als Bildungszentrum erbaut worden war. Auf dem Areal befindet sich auch eine Kapelle mit wunderschönen Glasfenstern von André Bréchet, einem Schüler Fernand Légers. Heute dient das Centre als Seminarhotel.

Zu Fuss gingen wir weiter zur reformierten Kirche von Delémont, um die Glasfenster von «Bodjol» (Walter Grandjean) zu bewundern. Nachdem wir zuvor moderne Kirchen besucht hatten, bestaunten wir hier Fenster im Jugendstil. Der Künstler hat es verstanden, Architektur und Glasfenster in ein harmonisches Gesamtbild zu vereinen.

## Stärkung, bevor die Reise weitergeht

Nun wurde es aber Zeit, sich im Restaurant Le National zu stärken. Anschliessend überraschten uns in der Kirche der Gemeinde Courtételle die Glasfenster von Hans Stocker, und in der Kirche von Courfavailre bewunderten wir diejenigen des grossen Meisters Fernand Léger. Er hatte in seinen farbigen Glasfenstern das Glaubensbekenntnis umgesetzt.

## Beeindruckender Einblick

Weiter ging es in den Weiler Berlin-court, wo wir in der Kapelle ein weiteres Meisterwerk der Harmonie zwischen Glaskunst (von Maurice Estève) und Architektur bewunderten. Die Kirche von Audincourt (Frankreich) ist Vorbild dieser

kleinen Kapelle. Es ist erstaunlich, dass sich im Jura eine Fülle von 58 modernen Kirchenfenstern in Kirchen und Kapellen findet. Davon haben wir eine kleine, aber beeindruckende Anzahl gesehen!

## Jurassische Geschichte

Um 16.30 Uhr kamen wir in St. Ursanne an, wo uns unsere Begleiterin Liliane Vindret verliess. Einige besichtigten hier die Glasscheiben von François Comment im Altersheim, andere die romanisch-gotische Stiftskirche mit dem schönen Kreuzgang und das mittelalterliche Städtchen. Dabei durfte ein Kaffee oder ein Bierchen in einem der vielen kleinen Beizen nicht fehlen.

Unser Chauffeur fuhr uns anschliessend über Les Rangiers zurück durchs Val Terbi nach Delémont. Währenddessen erzählte er aus der jüngsten jurassischen Geschichte, die er selbst miterlebt hat. Vor Basel standen wir dann wieder im Stau – nichts Neues an diesem Tag.

## Dank an die Organisatoren

Herzlichen Dank der Pensioniertengruppe mit Paul Hecker, Franz Renggli, Bruno Niedermann und Toni Bieri. Ein spezieller Dank gilt Susi Renggli, die wiederum das Finanzielle erledigt hat, und natürlich unserem Chauffeur Rolf Stebler.

**Toni Bieri,**  
pensioniertes Sektionsmitglied,  
bieri-haenggi@intergga.ch



Region Nordwestschweiz

# Spitalfusion: Umfrage zum neuen GAV

**Werden 2019 die Volksabstimmungen über den Staatsvertrag des Universitätsspitals Nordwestschweiz in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt angenommen, folgt 2020 die Fusion von Unispital Basel und Kantonsspital Baselland zum «Universitätsspital Nordwestschweiz».**

Das Spitalgebilde wird rund 10 000 Mitarbeitende beschäftigen und ist damit ein Grossunternehmen. Als Folge der Fusion werden die beiden Spitäler aus den bestehenden GAV ausscheiden. Der Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen schreibt allerdings einen GAV vor – die Verhandlungen darüber wurden jetzt aufgenommen.

## Bedeutung des GAV

Im Gesundheitswesen finden enorme Wandlungen statt: Seit der Einführung der Fallpauschalen hat sich der Mittelpunkt des Auftrags vom Patientenwohl hin zur Wirtschaftlichkeit verlagert. Die Mitarbeitenden sind konfrontiert mit neuen Systemen technischer und organisatorischer Art, die sich oft auch negativ auf die Arbeitsbedingungen auswirken.

Ein umfassender GAV kann solchen Strömungen Schranken setzen. Er kann klare Mindestbedingungen vorgeben und damit einen wesentlichen Beitrag zu guten

Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Freizeit und Arbeit, angenehmem Arbeitsklima und Arbeitszufriedenheit leisten.

## Flyeraktion mit Umfrage

Wir haben unseren betroffenen Mitgliedern bereits eine Umfrage zu den wichtigsten Anliegen für einen neuen GAV zugestellt. Die Gründung einer begleitenden Fachgruppe und Informationsveranstaltungen sind zudem in Planung.

Natürlich können und wollen wir aber bei einer künftig so grossen Anzahl von Mitarbeitenden nicht auf die Meinungen der Arbeitnehmenden verzichten, die nicht Syna-Mitglied sind. Deshalb hat das Syna-Team Basel mit regionsübergreifender Unterstützung aus dem Sekretariat Aargau an den drei Standorten des Kantonsspitals Baselland und am Unispital Basel jeweils am frühen Morgen Umfrageflyer an die Mitarbeitenden verteilt. Diese Aktionen verliefen jedoch nicht gänzlich ohne Widerstand der Arbeitgeber.

Der Rücklauf der Umfrage dauert noch an. Doch es ist bereits jetzt absehbar, welche Themen den Mitarbeitenden wichtig sind: Lohntransparenz und Lohnentwicklung, Gesundheitsschutz, Verträglichkeit von Arbeit, Freizeit und Familie, Mitspracherechte, die zunehmend angeordnete Flexibilisierung und der steigende Arbeitsdruck.

## Syna engagiert sich für Mitarbeitende

Die Delegationen der Sozialpartner haben sich darauf geeinigt, die Eckpfeiler des GAV



Stefan Isenschmid verteilt Umfrageflyer am Kantonsspital Baselland in Liestal. Bild: Astrid Beigel

bis zum Ende des laufenden Jahres zu verhandeln. Die Resultate dieser Verhandlungen werden die Parolen der politischen Parteien für die kommenden Volksabstimmungen sicher noch wesentlich beeinflussen. Syna setzt sich in den Verhandlungen mit viel Engagement für die Mitarbeitenden ein.

Die Umfrage ist auch auf der regionalen Website von Syna Nordwestschweiz aufgeschaltet: [www.syna.ch/nw/nw-aktuell](http://www.syna.ch/nw/nw-aktuell)

[stefan.isenschmid@syna.ch](mailto:stefan.isenschmid@syna.ch),  
Regionalsekretär

Baselland Gewerbe und Basel und Umgebung Industrie

## Sektionsausflug: Schwarzwaldfahrt zur Tannenmühle

Die Vorstände der beiden Sektionen laden herzlich ein zum Herbstausflug mit Heidi-Reisen am **Sonntag, 23. September 2018**.

### Programm

- 8.15 Uhr Abfahrt in Liesberg Bahnhof
- 8.30 Uhr Abfahrt in Dittingen, Restaurant Rank (Parkplatz)
- 8.45 Uhr Abfahrt in Reinach bei Migros Sternenhof (Parkplatz)
- 9.00 Uhr Abfahrt Basel, Meret-Oppenheim-Strasse/Bahnhof Ost
- 9.30 Uhr Kaffeehalt in der «Pinte» in Sisseln
- 10.15 Uhr Weiterfahrt via Laufenburg (D), Waldshut, Schluchsee, Grafenhausen
- 11.30 Uhr Kurzer Halt beim Heimatmuseum «Hüsli» (Wohnhaus von «Professor Dr. Brinkmann»)
- 12.30 Uhr Mittagessen im Restaurant Tannenmühle
- Nach dem Essen freier Aufenthalt: Tierpark, Spielplatz oder Spaziergang zur sehenswerten Laurentiuskapelle (hin und zurück rund 20 Minuten ab Restaurant)
- 15.15 Uhr Heimfahrt via St. Blasien, Todtmoos, Zell im Wiesental, Steinen, Riehen, Basel, Laufental
- 18.00 Uhr Ankunft im Laufental (Richtzeit)

### Kosten

Mitglieder: Fr. 70.–  
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre: gratis  
Pro Person können maximal 20 Franken als Reka-Checks an Zahlung gegeben werden.  
Getränke und Mittagessen gehen zulasten der Teilnehmenden.

### Anmeldung

Wir benötigen folgende Angaben:  
Einsteigeort, Anzahl Personen, Menüwunsch (Fleisch oder Fisch, Menü für Kinder vor Ort wählbar). **Anmeldungen bitte bis spätestens Freitag, 7. September**, an Franz Renggli, Tel. 061 711 33 45, E-Mail [renggli.sf@bluewin.ch](mailto:renggli.sf@bluewin.ch)  
➔ ID oder Pass und Euro mitnehmen!